



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Sontag, Ernst: Die polnischen Volksbanken in Oberschlesien

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Die polnischen Volksbanken in Oberschlesien

Von Amtsrichter Dr. Ernst Sonntag-Kattowitz O. S.



ie Kampfperiode, in der das Deutschtum gegenwärtig mit dem Polentum steht, und die sich von allen früheren Perioden dieses tausendjährigen Kampfes durch die Wahl der Waffen unterscheidet, mit denen der Kampf geführt wird, datiert seit dem Jahre 1864. Die polnische Revolution von 1863, auf welche die Polen so große Hoffnungen gesetzt hatten, daß sie in Paris unvorsichtigerweise bereits einen Czartoryski zum Könige von Polen gekrönt hatten, war von Rußland mit energischer Hand niedergeschlagen worden. Die Einsicht dämmerte endlich den Polen, daß gegenüber militärisch so gewaltig gerüsteten Mächten, wie es die drei Teilungsmächte sind, jede Erhebung mit Waffengewalt aussichtslos sei. Gleichzeitig mußten sie die Hoffnung zu Grabe tragen, daß die europäischen Westmächte Polen wieder errichten würden. Da trat die bange Frage an sie heran: Was nun? Wie könnten sie fortan das Polentum erhalten, wie es wieder emporführen? Diese Frage soll damals ein angesehenere Pole in Paris dem französischen Staatsmann Thiers vorgelegt haben, und dieser soll geantwortet haben: „Enrichissez-vous!“ Daß Thiers wirklich diese Äußerung getan hat, ist nicht verbürgt; es kommt aber auch gar nicht darauf an, jedenfalls erleuchtet sie mit einem Schlagworte den von da ab von den Polen beschrittenen Weg des wirtschaftlichen Kampfes. Natürlich ist dieser Weg nicht sofort zielbewußt betreten worden, sondern es hat längere Jahre des Tastens und Erprobens bedurft, bis den Polen erst klar wurde, daß sie den auf politischem und militärischem Gebiete verlorenen Krieg auf dem wirtschaftlichen mit Aussicht auf Erfolg fortsetzen können. Aber sie haben doch unter den Führern der sechziger Jahre bereits einen Kopf gehabt, welcher ihnen den jetzt mit so vielem Erfolg beschrittenen Weg mit aller Klarheit gewiesen hat. Es

ist dies Koszutki in seiner Broschüre: „Die polnische Frage im Lichte der Sozialwissenschaft“. Schulze-Delitsch hatte in einem 1861 in Bromberg gehaltenen Vortrage die Auffaugung der Polen durch die Deutschen prophezeit. In Form eines offenen Briefes antwortete ihm Koszutki und stellte dabei die These auf: Ein Volk, welches seine politische Selbständigkeit nicht wiedererlangen könne, könne trotzdem fortleben, wenn es sich nur die Requisiten der staatlichen Existenz erhalte und diese weiter entwickle. Als diese Requisiten aber bezeichnet er die polnische Sprache, ein ausgiebiges Maß Grundbesitz und eine zuverlässige soziale Organisation der Bevölkerung.

Die Sprache wird den Polen von keiner Seite angetastet, so sehr sie auch das Gegenteil behaupten. Wie sie um den Grund und Boden in Posen und Westpreußen kämpfen, ist allgemein bekannt. Was aber die soziale Organisation angeht, so haben sie verstanden, diese auf einem Gebiete zu schaffen, auf dem man eine solche am wenigsten erwarten durfte. Zunächst war es das Gegebene, daß eine Bevölkerung, die in letzter Linie politische Endziele erstrebt, sich auch in politischen Vereinen zusammenschließt. Bei diesen Versuchen aber stießen sie an allen Ecken an die Grenzen und Zäune des alten preussischen Vereinsrechts und konnten vor allem für ihre Vereine die so wichtige juristische Persönlichkeit nicht erlangen. Da kamen sie auf die geniale Idee, sich der wirtschaftlichen Form der Genossenschaft zu bedienen; denn wer hier die handelsrechtlichen Bestimmungen erfüllt, kann kraft des Genossenschaftsgesetzes eine juristische Person schaffen, ohne daß die Staatsbehörden bei aller Erkenntnis von der Gefährlichkeit dieser Rechtspersönlichkeiten ein Veto einlegen dürfen. So wurde das Netz von Genossenschaften gespannt, das die Provinzen Posen und Westpreußen überzieht und heut das Rückgrat aller polnischen Organisation in diesen Provinzen ist. Wie die Polen damit verstanden haben, einen Staat im Staate aufzubauen, und wie die äußerlich ihren wirtschaftlichen Charakter streng wahren Genossenschaften doch auf das politische Leben dank der Personalunion der Genossenschaftsleiter und der politischen Führer allweil übergreifen, das hat uns Professor Bernhard in seinem epochemachenden Werke „Das polnische Gemeinwesen im Preussischen Staat“ in glänzender Weise aufgehell.

Es ist begreiflich, daß die Polen, sobald sie die Eroberung Oberschlesiens in Aussicht nahmen, auch bemüht waren, ihr Genossenschaftssystem dorthin zu verpflanzen. Sie fanden in Oberschlesien eine ganz anders geschichtete Bevölkerung vor als in Posen und Westpreußen. Die Mittel- und Oberschicht war rein deutsch. Für die Polonisierung in Betracht kamen allein die noch zu keinem politischen Leben erwachten, dumpf dahin vegetierenden Massen der Arbeiter in Gruben und Hütten und in ländlichen Bezirken eine gleich tiefstehende Bauernschaft. Auf diese Proletariatsmassen mußte natürlich zunächst durch Agitation größter Art eingewirkt werden, daneben aber unternahm es der „Beuthener Führer“, vielfache Zeitungsbesitzer und Abgeordnete, Napieralski von vornherein auch, durch sozialpolitische Einrichtungen und wirtschaftliche Hebung diese Kreise

an die polnischen Interessen zu fesseln. Das wirksamste Mittel hierzu aber war wiederum die Genossenschaft. Im Jahre 1895 wurde die erste Bank Ludowy in Beuthen errichtet. Es folgten die Gründungen von Banken Ludowy 1898 in Oppeln, Rattowitz und Siemanowitz, 1900 in Ratibor, 1901 in Königshütte und Gleiwitz, 1902 in Rybnik, 1903 in Kosel, 1904 in Zaborze und Pleß, 1908 in Groß-Strehlitz, 1909 in Lublinitz und Schwientochlowitz. Daneben bestehen heut noch fünfzehn polnische Spar- und Darlehnskassen. Ferner wurde 1900 in Beuthen eine Spółka parcelacyjna (Parzellierungsbank), 1903 eine Strzecha spółka budowlana (Baubank) in Rattowitz und 1908 eine solche in Ratibor errichtet. Letztere drei haben es aber noch zu keiner größeren Bedeutung gebracht.

Das Stammkapital der polnischen Banken ist mühsam aus kleinsten Beiträgen der Genossen zusammengetragen. Der Anteil des einzelnen Genossen beträgt zwar 500 Mark, er darf aber in jährlichen Raten von 3 Mark eingezahlt werden. Auch die Reserven sind langsam und durch alle möglichen Überweisungen gesammelt und vermehrt. Die Statuten bestimmen, daß zu dem Reservefonds zu schlagen sind: Schenkungen, das in der Regel für jeden Genossen 3 Mark betragende Eintrittsgeld, Eingänge, die als verloren bereits abgeschrieben waren, verzehrte Deposten und Außenstände, die Zinsen des Reservefonds und endlich ein Zehntel des Reingewinns. Die Bank Ludowy in Rattowitz z. B. ist im Jahre 1898 von nur zwölf Genossen gegründet worden. Da der Geschäftsanteil 500 Mark beträgt und die meisten dieser Gründer einfache Ackerbürger waren, die höchstens einen Anteil voll eingezahlt haben dürften, so ist es schon reichlich gerechnet, wenn wir annehmen, daß diese Bank mit einem eingezahlten Geschäftsguthaben von 6000 Mark ihren Betrieb begonnen hat. Am Ende des Geschäftsjahres 1907 aber hatte sie bereits tausend Genossen, das Geschäftsguthaben betrug einschließlich des Reservefonds rund 162000 Mark. Am Ende des Geschäftsjahres 1908 belief sich die Zahl der Genossen auf 1029 und das eigene Vermögen der Rattowitzer Bank Ludowy auf rund 181000 Mark.

Die größte der polnischen Volksbanken, die in Beuthen, besaß am Schlusse des Geschäftsjahres 1907 an eigenem Vermögen (Geschäftsguthaben und Reservefonds zusammengefaßt) 428000 Mark und Ende 1908 600000 Mark. Es folgten der Größe nach

	1907	1908
Ratibor . . . mit M.	75000	107000
Oppeln . . . " "	69000	87000
Gleiwitz . . . " "	40000	44000
Rybnik . . . " "	33000	41000
Königshütte . " "	30000	37000
Zaborze . . . " "	9000	10000
Kosel " "	4000	6000
Siemanowitz . " "	1800	5300

	1907	1908
Kleß mit M.	1800	4000
Groß-Strehliß " "	—	367

Das eigene Kapital sämtlicher Polenbanken betrug also im Jahre 1907 854.000 M. und darf heute auf etwa eine Million Mark geschätzt werden.

Es ist begreiflich, daß mit diesem Betrage allein, der sich über den ganzen Regierungsbezirk Oppeln verteilt, ein großer wirtschaftlicher Einfluß nicht auszuüben wäre. Aber die Hauptbetriebsmittel entnehmen die Polenbanken nicht dem Kapital und den Reserven, sondern ihren Depositen. Die polnische Presse Oberschlesiens hat ihren Lesern vom ersten Tage ab gepredigt, ihr Geld nicht in die deutschen Sparkassen, sondern nur in die Banken Ludowy zu tragen. So schreibt, um nur zwei dieser Preßäußerungen zu zitieren, der „Dziennik Slonski“: „Sparen wir, Landsleute, tragen wir unsere Groschen in die polnischen Volksbanken, denn das stolze Preußentum beugt sich nur vor der Macht. . . . Wenn wir das Geld in die fremden deutschen Banken tragen, so schwingen wir die Peitsche über uns selbst. . . . In unserem Kampf mit dem Galatismus spielt Geld eine große Rolle, scharren wir es daher zusammen, wenn wir nicht wollen, daß uns die Germanisationsflut überschwemmt.“ Der „Glos Slonski“ schreibt im Anschluß an seinen Bericht über die Generalversammlung 1908 der Gleiwitzer Volksbank: „Daher laßt uns auch nicht anderswo als nur in unseren Banken kleinere oder größere Spareinlagen mit vollem Vertrauen hinterlegen, und wenn wir so eine Mark der andern hinzufügen, werden wir in wenigen Jahren ein ansehnliches Kapital ansammeln, um die polnischen Banken zu fördern, und unseren Kindern die Zukunft zusichern wird.“

Es kommt hinzu, daß die polnischen Kreditgenossenschaften für das Polentum eine ganz andere Bedeutung haben als etwa die deutschen Kreditgenossenschaften für uns. Während der deutschen Geldwirtschaft die Kreditbanken, die städtischen und Kreissparkassen und die Genossenschaften zur Verfügung stehen, besitzen die Polen nur ihr Genossenschaftssystem. So ist es allmählich für sie zu einer nationalen Ehrenpflicht geworden, dieses System, das der Träger ihrer ganzen Politik ist, mit jedem Sparpfennig zu unterstützen. Weiter wird unter der polnisch redenden Arbeiter- und Bauernschaft von Mund zu Mund eine Agitation gegen die städtischen und Kreissparkassen getragen, die dem Bürgermeister oder Landrat unterstehen und darum schon als polenfeindlich gekennzeichnet werden. Anziehend wirkt auch das leichtere Verfahren bei Auszahlung und Einzahlung von Geldern gegenüber dem vielfach umständlicheren und bureaukratischeren der deutschen Kassen. Nicht zuletzt aber sind die Spargelder durch die unten noch näher zu erörternde Zinspolitik der Polenbanken angelockt worden. Sie geben nämlich für ihre Depositen den festen Zinsfuß von 4 Prozent, während der Zinsfuß der deutschen Sparinstitute vom Bankdiskont abhängig ist und deshalb häufig unter 4 Prozent sinkt. Hört aber so ein Häuer, der sein Geld bei der Kreissparkasse mit 3 Prozent verzinst

erhält, daß sein Mitarbeiter auf der Bank Ludowy 4 Prozent bekommt, so leuchtet ihm die größere Reellität und Volksfreundlichkeit dieser Bank ohne weiteres ein und er wird nicht zögern, seine Gelder aus der Kreisparfasse herauszunehmen, um sie dorthin zu übertragen.

Alle diese Faktoren haben zusammengewirkt, um den ober-schlesischen Banken Ludowy, die mit ihrem bescheidenen Kapital doch eine recht mäßige Sicherheit bieten, Spargelder in unverhältnismäßiger Höhe zuzuführen.

Es besaßen an Depositen am Ende des Geschäftsjahres

	1907	1908
die Banken Ludowy in Beuthen . . .	6 400 000 M.	7 200 000 M.
" " " " Kattowitz . . .	3 200 000 "	4 700 000 "
" " " " Oppeln . . .	2 500 000 "	3 100 000 "
" " " " Ratibor . . .	1 900 000 "	2 400 000 "
" " " " Gleiwitz . . .	1 000 000 "	1 200 000 "
" " " " Rybnik . . .	890 000 "	1 000 000 "
" " " " Siemanowitz .	793 000 "	813 000 "
" " " " Königshütte .	566 000 "	628 000 "
" " " " Zaborze . . .	320 000 "	461 000 "
" " " " Pleß	80 000 "	262 000 "
" " " " Kosel	80 000 "	151 000 "
" " " " Groß-Strehlitz	— "	18 000 "

Dies sind zusammen fast 20 Millionen Mark, heute dürfte sich der Depositenbestand sämtlicher Volksbanken auf 22 bis 24 Millionen Mark belaufen.

Diese Zahlen bedeuten durchaus nicht etwa einen erreichten Höhepunkt, sondern, wenn nicht deutscherseits energisch den polnischen Volksbanken entgegen gearbeitet wird, haben wir mit einer schnellen Steigerung von Jahr zu Jahr zu rechnen.

Prüfen wir nun, aus welchen Kreisen sich die Deponenten zusammensetzen, welche den polnischen Banken trotz ihrer manchmal recht gewagten Geschäftsführung ihre Spargelder so leichtfertig anvertrauen, so finden wir vor allem die breite Masse der Arbeiter in Gruben und Hütten, in den ländlichen Gegenden die Stellenbesitzer und Häusler, daneben alles, was aus der polnischen Arbeiter- und Bauernschaft zum kleineren Mittelstande aufsteigt, die Gastwirte, Kolonialwarenhändler, Bekturanten, kleinen Kaufleute u. dgl. Auch die Arbeiter, die vielfach von Stellenvermittlern nach dem westfälischen Industriebezirke vermiestet werden, schicken von dort ihre Sparpfennige in die Banken Ludowy ihrer ober-schlesischen Heimat. . . Einzelne Geistliche geben ihr Geld der Bank Ludowy, wie sie ja auch ab und zu, wenn auch nicht in dem Maße wie in Posen und Westpreußen, im Aufsichtsrate vertreten sind. Daß Kirchenvermögen, wie im Posenschen unter Umgehung der gesetzlichen Bestimmung, daß die Substanz des Kirchenvermögens nur mündelsicher angelegt werden dürfe, auch in Oberschlesien den Banken Ludowy anvertraut sei, ließ sich bis jetzt nicht feststellen. Wohl

aber trägt die in Oberschlesien sich langsam vermehrende Oberschicht polnischer Akademiker, der Ärzte, Rechtsanwälte, Apotheker usw. ihr Vermögen größtenteils in die Banken Ludowy.

Die Kreditpolitik der Polenbanken wird von zwei Gesichtspunkten bestimmt. Einmal bilden die Banken Ludowy in sich einen so geschlossenen Wirtschaftskring, daß sie ihre eigene Zinspolitik treiben können, und zweitens sind die Polenbanken Kampfbanken.

Der Zinssatz, den Bankinstitute für die von ihnen entliehenen und die bei ihnen deponierten Gelder zahlen, richtet sich in der Regel nach dem Reichsbankdiskont, derart, daß z. B. die Sparer bei unseren Kreditbanken und den meisten deutschen Genossenschaften ihre Spareinlagen mit 1 Prozent unter dem Reichsbankdiskont verzinst erhalten. Entsprechend dem Herauf- und Herabsetzen des Reichsbankzinsfußes schwankt also auch der Zinsfuß, den diese Banken ihren Sparern geben. Von einer eigenen Zinspolitik spricht man im Gegensatz hierzu, wenn ein Verband seine Zinssätze unabhängig vom Reichsbankdiskont regelt. Dieses Vermögen einzelne deutsche Raiffeisen-Verbände, welche bei einem Reichsbankdiskont von 6 Prozent ihren Genossen Kredit zu 5 Prozent gewährt haben; dies vermag noch mehr, dank seines engen Zusammenschlusses, der Verband der Banken Ludowy in Posen und Westpreußen, und ihm ahmen die obereschlesischen Polenbanken nach, obwohl eine solche Absonderung vom allgemeinen Geldmarke in einem Industriebezirke viel schwerer ist als in ländlichen Gegenden. Die eigene Zinspolitik der obereschlesischen Polenbanken äußert sich darin, daß sie für Depositen grundsätzlich 4 Prozent Zinsen gewähren und für die ausgeliehenen Gelder 5, höchstens 6 Prozent nehmen. Dies bedeutet einmal für den Sparer die Annehmlichkeit eines festen Zinseinkommens, das zugleich in seiner Höhe der Verzinsung bester Staats- und Industriepapiere entspricht, und bedeutet für die Geldnehmer ebenfalls einen stabilen und dabei häufig sehr billigen Zinsfuß. Als von Dezember 1907 bis Mitte Januar 1908 der Bankdiskont $7\frac{1}{2}$ Prozent stand und die Kreditnehmer bei den deutschen Banken im Durchschnitt $8\frac{1}{2}$ bis $9\frac{1}{2}$ Prozent Zinsen zahlen mußten, verliehen die Banken Ludowy weiter ihr Geld zu 6 Prozent. Es leuchtet ohne weiteres ein, daß sie damit als die Wohltäter der obereschlesischen Gewerbetreibenden dastanden und in einer solchen Krisenzeit gewaltige moralische Eroberungen gemacht haben. Möglich ist ihnen diese selbständige Zinspolitik durch den Überfluß an Geld, den sie dank ihrer reichlichen Depositen haben. (Es sei deshalb schon hier darauf hingewiesen: wenn wir deutscherseits mit ihnen konkurrieren wollen, müssen wir das Geld ebenso reichlich zu Gebote haben.) Soweit die kleineren polnischen Banken mit ihren Geldmitteln nicht auskommen, treten die größeren mit Darlehen helfend ein. Die Ratiborer Bank Ludowy z. B. hat jahrelang solchen Überfluß an Spargeldern gehabt, daß sie in der Lage war, dortigen deutschen Bankinstituten, Filialen größerer Kreditbanken, tägliches Geld zu geben.

Aus dem Prinzip der Banken Ludowy als Kampfbanken folgt, daß sie dort eintreten müssen, wo es gilt, Polen vor dem wirtschaftlichen Ruin zu bewahren oder national schwankende Elemente auf die polnische Seite herüberzuziehen oder deutschen Elementen zu schaden. Sie arbeiten dann nicht nach dem Gesichtspunkt der Solidität und Sicherheit und dem des größtmöglichen Verdienstes, sondern riskieren gelegentlich erhebliche Summen oder geben besonders billige Kredite. Da aber kein Kampf ohne Verluste geführt werden kann, arbeiten die Volksbanken verhältnismäßig teuer und deshalb das deutscherseits so gern zur Beruhigung vorgebrachte Gerüde, sie seien alle wirtschaftlich unterhöhlt und würden bei der nächsten Krisis zusammenbrechen. Nach meiner Kenntnis steht es nicht so schlecht um sie, und sie werden uns nicht den Gefallen tun, zusammenzubringen. Wie energisch sie aber mit allen ihnen zu Gebote stehenden Geldmitteln in den Kampf eintreten, dafür spricht die Tatsache, daß sie außer einer Anzahl Aktien der Bank Zwionsku in Posen (der Verbandsbank, welche zu besitzen für jede obererschlesische Bank Ludowy Ehrensache ist) keinerlei Effekten haben. Sie verwenden alle ihre Gelder zur Darlehensgewährung.

Der Kreditpolitik ist die Geschäftsgebarung der Polenbanken im einzelnen angepaßt.

Die Kreditform ist der trockene oder eigene Wechsel. Das Statut der Banken Ludowy sagt ausdrücklich: „Darlehen dürfen nur auf Wechsel gegeben werden.“ Und weiter bestimmt es: „Wechsel ohne Unterpfand müssen mindestens zwei Unterschriften haben.“ In Oberschlesien wie in Posen sieht der Wechsel, den der Darlehensnehmer bei einer polnischen Genossenschaft unterschreibt, so aus:

Kattowitz, den 15. April 1910.

Denten zahlen wir gegen diesen Wechsel der Genossenschaft Bank Ludowy G. G. m. b. H. in P. N. Mk. 510.

Ohne Präsentation und ohne Protest des Wechsels.

1. Stanislaus Piwowaczyn
2. Wojcich Zajonz
3. Wenzeslaus Szygalski.

Die polnischen Banken bedienen sich also im Solawechsel der primitivsten und dabei wirksamsten Form der Schuldverpflichtung. Sie scheiden nicht zwischen Aussteller des Wechsels, Akzeptanten, Giranten, Wechselbürgen, sondern sie lassen den Darlehensnehmer und die beiden Bürgen, die er in der Regel stellen muß, untereinander den trockenen Wechsel unterschreiben, und der Wortlaut: „zahlen wir gegen diesen Wechsel Mark . . .“ wird auch von dem einfachsten Bauern und Arbeiter begriffen. Dabei bleibt das Datum dieses Wechsels unausgefüllt. Die Bank hat also jederzeit die Möglichkeit, es auszufüllen und damit gegen den oder die säumigen Schuldner die ganze Forderung zur Fälligkeit zu bringen. Die Gefahr bei den trockenen Wechseln ist natürlich die, daß sie

bei lässiger Geschäftsführung jahrelang im Portefeuille liegen und völlig vergessen werden können, und ein Nachteil ist, daß sie mangels sofortigen Feststehens des Fälligkeitstages nicht zur Kreditbeschaffung in Umlauf gesetzt werden können wie die Kreditwechsel der deutschen Genossenschaftsbanken. Aber diesen Nachteil empfinden die Polen nicht, da sie ihren Geldbedarf für Darlehenszwecke aus ihren Depositen decken können, und nicht nötig haben, wie viele der deutschen Genossenschaftsbanken, sich durch Diskontierung von Wechseln Geld zu verschaffen.

Für die Höhe des Kredits ist der oben betonte Gesichtspunkt der Polenbanken als Kampfbanken von entscheidendem Einfluß. Im deutschen Genossenschaftswesen hat sich die Regel herausgebildet, einem einzelnen Genossen keinen höheren Kredit zu gewähren, als der Reservefonds der Genossenschaft beträgt. Es soll eben durch den Verlust bei dem einzelnen Schuldner nicht unter Umständen die ganze Genossenschaft erschüttert werden.

Die Polen kehren sich an diesen Grundsatz nicht und können sich auch nicht daran kehren. Einmal sind die Reservefonds der polnischen Genossenschaften zum Teil so gering, daß diese Kreditgrenze wirtschaftlich unbrauchbar ist, zum zweiten aber sind die Genossenschaften die einzige Kreditorganisation des polnischen Gemeinwesens. Der Deutsche, der größere Kapitalien braucht, den können die deutschen Genossenschaften an Kreditbanken, Hypothekenbanken, Privatbankiers und Sparkassen verweisen. Das polnische Gemeinwesen ermangelt aller dieser Geldgeberfächten. Es hat einzig seine Genossenschaften; so müssen sie überall in die Bresche treten, wo Kredit für Polen und polnische Zwecke gebraucht wird, und können oft nicht nach dem Prinzip einer soliden Geschäftsführung fragen. Von welchem, durch Mißerfolge nicht zu erschütternden Optimismus sie erfüllt sind, davon gibt ein interessantes Beispiel die diesjährige Generalversammlung der Bank Ludowy in Siemanowitz. In dieser wird ein Verlust der Bank aus dem letzten Geschäftsjahr in Höhe von 76000 Mark mitgeteilt (bei einem eigenen Vermögen der Bank von nicht 6000 Mark), gleichzeitig beschließt die Generalversammlung aber, einzelnen Genossen Darlehen nur bis zur Höhe von 100000 Mark zu geben. Daß dies nicht etwa eine Farce ist, dagegen sprechen die Depositen der Bank, die fast 1 Million Mark erreicht haben. (Ein anderer Gedanke drängt sich einem aber bei solcher Geschäftsgebarung auf: In Berlin tagt noch immer die Bank-Enquete-Kommission. Sie erwägt unter anderem die Regelung des Depositenwesens. Wird sie nicht doch das von den deutschen Genossenschaften als solide erprobte Prinzip, daß keine Beleihung den Reservefonds überschreite, zum Gesetz erheben, wird sie nicht das zulässige Verhältnis zwischen Kapital und Depositen bei den Genossenschaften im Interesse der Sicherheit der Depositengläubiger regeln und wird sie nicht einen gesetzlichen Zwang schaffen, daß ein Teil des Reservefonds in Staats- oder wenigstens in Reichsbank-lombardfähigen Wertpapieren angelegt werde? Solche schreienden Mißverhältnisse, wie sie bei vielen polnischen Banken zwischen Kapital und Depositen bestehen, sind, von

jedem politischen Gesichtspunkt abgesehen, auf die Dauer mit einer soliden Geldwirtschaft unvereinbar.)

Man darf aber nun nicht glauben, daß die polnischen Banken durch ihre hohen Kredite und durch die Tatsache, daß sie diese aus den Depositionen geben, durchweg gefährdet seien, besonders, wenn etwa bei einer Krise die Deponenten ihre Spargelder zurückforderten. Dagegen haben sie sich bis zu einem gewissen Grade durch die vertragliche Bestimmung gesichert, daß sie größere Beträge nur mit drei- bis sechsmonatlicher Kündigung ausbezahlen brauchen. Sie haben also einen Run auf ihre Banken nicht zu fürchten. Zudem dürfte eine Krise in Oberschlesien kaum gleichzeitig mit einer solchen in Posen und Westpreußen auftreten; die Hilfe aber, welche die Bank Ludowy in Beuthen der notleidenden Posener Verbandsbank im Jahre 1900 geleistet, ist sicher dort unvergessen, und würde im Notfall mit Millionenüberweisungen von den Posener Banken Ludowy an die obereschlesischen Banken vergolten werden.

Die Kreditfristen für die von den Banken Ludowy gewährten Darlehen sind in der Regel längere, ohne daß deshalb die Bank die ausgeliehenen Beträge in voller Höhe für die Dauer der Kreditierung entbehrt. Sie sorgt für reichlichen Rückfluß der Gelder durch eine streng durchgeführte Abzahlungspraxis.

Auf der Rückseite ihrer Sola-Wechselformulare haben sie Vordrucke für Abschreibungen und sparen dadurch den neuen Wechselstempel, den die deutschen Genossenschaftsbanken bei Prolongation der ursprünglichen Wechsel entrichten müssen. Diese Ersparnis ist natürlich nur dadurch möglich, daß sie, wie oben ausgeführt, Wechsel unterschreiben lassen, die im Portefeuille der Bank bleiben. Die Regel ist, daß 10 Prozent der Darlehenssumme alljährlich abbezahlt werden müssen, und daß sich laut Vertrag für den säumigen Schuldner der Zinsfuß um mindestens $\frac{1}{2}$ Prozent erhöht. Übt diese schon eine starke Pression auf den Schuldner aus, so scheut sich die Bank auch nicht, wenn er mehrfach säumig ist, das Datum im Wechsel auszufüllen, ihn einzuklagen und rücksichtslos zu exequieren. Diese energischen Abzahlungen bringen immer wieder bares Geld in die Kassen, sorgen so für raschen Umlauf des Geldes und erhalten die Genossenschaften stets leistungsfähig.

Bezüglich der Sicherstellung der Kredite behauptet Bernhard, der in seinem Buch über das polnische Gemeinwesen gelegentlich die obereschlesischen Verhältnisse zum Vergleiche heranzieht, daß die obereschlesischen Polenbanken fast jeden Kredit durch Hypothekenbrief, Lebensversicherungspolice und ähnliche oft zweifelhafte Wertpapiere sichern, während sich die Genossenschaften des Verbandes von Posen und Westpreußen auf die Bürgschaft beschränkten. Dies kann für die neueste Praxis der obereschlesischen Banken nur noch mit Einschränkung anerkannt werden. Auch diese wenden sich immer mehr der Sicherung durch Bürgschaft zu. Immerhin haben sie viel mehr Hypotheken als Unterlagen als die deutschen Genossenschaften, und gerade diese Unterlagen mindern die Solidität der Banken Ludowy, weil sich unter den Hypotheken vielfach solche an zweiter,

ja an dritter Stelle befinden. Es macht sich hier eben wieder der Einfluß der Polenbanken als Kampfbanken geltend. Sie wollen Kreditfuchende um jeden Preis als Genossen werben, sei es auch um den Preis, daß das ausgeliehene Geld manchmal keine genügende Sicherung findet. Die Sicherung durch Hypotheken vollzieht sich bei den Banken Ludowy in der Regel dadurch, daß sie sich diese abtreten lassen, selten begnügen sie sich mit ihrer Verpfändung.

Das bei den deutschen Kreditbanken beliebteste Sicherungsmittel der Lombardierung von Effekten ist den oberschlesischen Polenbanken so gut wie unbekannt. Einer der staatlich bestellten Revisoren hat nach seiner Erzählung bei der Revision von vier dieser Banken nur bei einer einzigen einen Posten lombardierter Effekten gefunden. Mit diesem Rechtsgeschäft aber wußten die Leiter der Bank Ludowy so wenig Bescheid, daß sie die Verpfändung hatten notariell vornehmen lassen, weil sie dies zu ihrer Rechtswirksamkeit für nötig hielten.

Was die Sicherung durch Bürgschaft angeht, so ist die Praxis der letzten Jahre darin auch solider geworden. Die Polenbanken lassen nicht mehr die sogenannte Wechselreiterei zu, daß der *J.* und *B.* den Wechsel des *K.* als Bürgen und der *K.* und *J.* den Wechsel des *B.* und der *K.* und *B.* den Wechsel des *J.* als Bürgen unterschreiben, wobei man dann nicht mehr weiß, wer der Sichernde und wer der Gesticherte ist, sondern sie vermeiden möglichst eine solche Inzucht von Bürgschaften und suchen gerade durch das Prinzip der expansiven Bürgschaft der Bank bisher fernstehende, womöglich deutsche Kreise heranzuziehen. Da statutarischer Grundsatz ist, daß nur an Genossen Darlehen gegeben werden und deutsche Gewerbetreibende vielfach Bedenken tragen, Genossen zu werden, weil die Liste der Genossen öffentlich ist, so werden solche Elemente zunächst dadurch in den wirtschaftlichen Kreis der Banken Ludowy gezogen, daß ein polnischer Geschäftsfreund von ihnen, der bereits Genosse ist oder es wird, offiziell das Geld erhält und der Deutsche den von jenem ausgestellten Wechsel nur als Bürge mitunterschreibt. Da, wie oben geschildert, die Bank wahlweise auf Hauptschuldner wie Bürgen zuerst und für den vollen Betrag greifen kann, so macht es für sie keinen Unterschied, in welcher Rechtsstellung der deutsche Geldnehmer sich zu ihr befindet. Jedenfalls wirkt dieses Prinzip der Bürgschaft erobernd für die polnischen Banken und schließt deutsche wie polnische Elemente durch den gleichen Kredit im polnischen Wirtschaftslager zusammen. Soweit übrigens die Bürgen willfährig genug sind, auch Genossen zu werden, verlangt die Bank Ludowy auch von ihnen den Beitritt zur Genossenschaft. Auf diesem Wege ist z. B. der Amtsvorsteher eines deutschen Gutsbezirkes im Industrie-revier Mitglied einer Bank Ludowy geworden. (Schluß folgt.)

